

Stuttgart, 20.11.2020

Machbarkeitsstudie Seilschwebebahn - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	08.12.2020
Bezirksbeirat Möhringen	Beratung	öffentlich	09.12.2020
Bezirksbeirat Vaihingen	Beratung	öffentlich	15.12.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.01.2021

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Seilbahn-Pilottrasse Eiermann-Campus – Vaihingen Bahnhof – Synergiepark Vaihingen/Möhringen Ost vertiefte Untersuchungen durchführen zu lassen.

Kurzfassung der Begründung

Ende 2018 hat die Verwaltung auf Grundlage der GRDrs 577/2018 die Machbarkeitsstudie zur Untersuchung von Luftseilbahnen vergeben. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart vom 03.12.2019 wurde ein erster Zwischenbericht der Machbarkeitsstudie präsentiert und zur Kenntnis genommen. Am 20.10.2020 wurden die Ergebnisse der Studie präsentiert und der Auftrag an die Verwaltung adressiert, weitere Schritte zur Fortschreibung der Studie mit einer vertiefenden Untersuchung einer Pilottrasse vorzunehmen.

Insgesamt wurden vier Trassen innerhalb des Stadtgebiets untersucht. In der vergleichenden Bewertung hat sich vor allem in Bezug auf die Trassenführung ergeben, dass für den Fall einer Fortführung der Planung die im Beschlussantrag genannte Trasse die größten Potenziale für eine umzusetzende Pilotstrecke bietet. Diese Wertung bezieht sich insbesondere auf die Streckenlänge und die vergleichsweise geringen Eingriffe und die damit verbundenen Betroffenheiten. Weitere Vorteile der Trasse sind die Chance eines innovativen Erschließungsansatzes für das zu entwickelnde Areal des ehemaligen Eiermann-Campus sowie die Anbindung an den Bahnhof Vaihingen, der

durch seinen Ausbau zu einem Regionalbahnhof und der schon vorhandenen herausragenden Bedeutung als Mobilitätsschwerpunkt mit S-Bahn, Stadtbahn und Bus eine weitere Attraktivitätssteigerung erfahren kann.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag wird das weitere Vorgehen zur Untersuchung einer Pilottrasse für eine Seilschwebbahn vorgeschlagen. Die derzeitige ÖPNV-Erschließung des ehemaligen Eiermann-Areals erfolgt mit Stadtbussen. Eine Seilbahnverbindung erlaubt es, diesen modernen Stadtteil leistungsfähig mit neuen Mobilitätsangeboten an den Bahnhof und das benachbarte Gewerbegebiet SynergiePark anzubinden.

Die Vorzugstrasse für die Seilschwebbahn verläuft weitgehend über öffentliche Wald- und Grünflächen bzw. über städtische Straßenachsen. Privat-Grundstücke werden nicht überfahren. Neben dem identifizierten hohen Nutzenpotenzial der Seilbahnverbindung werden vergleichsweise geringere Betroffenheiten von Anwohnern und Bürgerschaft erwartet, als bei den Untersuchungskorridoren in der Innenstadt und auf den Fil dern. Zudem sind in den Bereichen VAI Campus und Bahnhof Vaihingen städtebauliche Entwicklungen vorgesehen, die eine Integration von Stationen für die Seilbahn auch planerisch begünstigen.

Um die Erschließung des prosperierenden Gewerbegebietes SynergiePark, mit künftig erwarteten 40.000 Beschäftigten, zu verbessern, wird die Erweiterung der Pilottrasse für eine Seilschwebbahn auf den gesamten Verlauf der Trasse A bis zum Ostrand des Synergieparks Vaihingen/Möhringen vorgesehen. Die Option einer Strecke zu einem möglichen P+R-Parkhaus an der BAB-Anschlussstelle Möhringen mit der Nord-Süd-Straße wird planerisch mit betrachtet, aber nicht explizit Bestandteil dieser Untersuchung. Auf die laufende Machbarkeitsstudie zu möglichen P+R-Standorten auf den Fil dern wird verwiesen.

Ziele der vertiefenden Untersuchung der Pilottrasse sind:

- Planerische Festlegung der Seilbahntrassierung, der Standorte für Stützen und der Stationen
- Grobe Dimensionierung des Baukörpers für den Fahrgastbereich
- Positionierung der Zu- und Abgänge im Straßenraum
- Ausstattung mit Fahrstühlen, Fahrtreppen, Treppenanlagen
- Führung der einsteigenden/aussteigenden/umsteigenden Fahrgäste in den Stationen
- Positionierung maschinentechnische Seilbahnkomponenten und Betriebsräume
- Visualisierung der Seilbahnstationen im Straßenraum
- Bauliche Ausgestaltung der Stützen
- Darstellung und Ausstattung der Kabinen
- Mitwirkende Bewertung des straßenräumlich-naturräumlichen Umfeldes
- Schätzung der investiven und betrieblichen Kosten der Seilschwebbahn
- Behördenabstimmung bzgl. Fördermittelverfahren und Planungsverfahren
- Aufstellen bzw. Verfeinerung einer Nutzen-Kosten-Bewertung

Für die Bereiche VAI Campus und Bahnhof Vaihingen ist derzeit eine Bewerbung als Projekte zur IBA 2027 vorgesehen. Für den VAI Campus wird die Bezugsfertigkeit, zumindest in Teilbereichen ebenfalls bis 2027 erwartet. Die zu untersuchende Pilottrasse bietet unter günstigen Voraussetzungen die Möglichkeit, zumindest in einem ersten westlichen Teilabschnitt zwischen den beiden Projekten bis 2027 eine Umsetzung zu

erfahren. Ein Vorteil der Seilschwebbahn liegt auch darin, dass die Bauzeit gegenüber schienengebundenen Verkehrsmitteln vergleichsweise geringer ist.

Für die Erschließung des VAI Campus bietet eine Seilbahn die Möglichkeit, die damit erreichbare optimale Erschließung durch den ÖPNV mit der Erfordernis der Anzahl baurechtlich notwendiger Stellplätze zu koppeln. Das heißt, in diesem Fall wird die Voraussetzung geschaffen, auf ca. 50% der nachzuweisenden Stellplätze zu verzichten wie sie bei einer optimierten Buserschließung erforderlich wären.

Die Fortführung der Planung konkurriert bei dem jetzigen Erkenntnisstand nicht mit der derzeit in Bearbeitung befindlichen Machbarkeitsstudie für Stadtbahntrassen. Die Wirtschaftlichkeit beider Angebote ist im weiteren Fortgang zu prüfen, in der vergleichenden Bewertung werden Realisierungsperspektiven und Investitionskosten auch vor dem Hintergrund einer möglichen Betriebsdauer der Systeme eine Rolle spielen. Für die Umsetzung eines Seilbahnsystems kann unter optimalen Umständen ein Zieljahr 2027 infrage kommen, die Umsetzung einer Stadtbahnanbindung wird abhängig von den technischen Erfordernissen einer möglichen Trassenführung in Vaihingen realistischerweise einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach der Festlegung einer Vorzugsvariante in Anspruch nehmen.

Um die vorbereitenden Planungs- und Genehmigungsschritte zeitlich zu beschleunigen, wird deshalb eine Erweiterung des derzeitigen Planungsauftrages der Machbarkeitsstudie Seilbahn um die zusätzlich erforderlich gewordenen Arbeitspunkte der vertiefenden Untersuchung für die Pilottrasse vorgeschlagen. Das mit dieser Studie beauftragte Planungsbüro ist gemeinsam mit begleitenden Fach-Planern in vergleichbare Projekte anderer Städte involviert. Dadurch können auch die Projekterfahrungen anderer Städte (z.B. München) in die vertiefte Planung eingebracht werden.

Erst durch die Erarbeitung dieser vertieften Planung macht es Sinn, eine erweiterte Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die vorliegenden Unterlagen bilden keine ausreichende Grundlage, um dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bevölkerung in qualifizierter Form nachkommen zu können. Insbesondere realistisch aufbereitete Visualisierungen sind eine wichtige Voraussetzung, um mit der Bürgerschaft fundierte Diskussionen über die Pilotstrecke zu führen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Engagement der Landeshauptstadt Stuttgart zu Thema Seilbahn ausdrücklich und hat großes Interesse an der Umsetzung einer entsprechenden Pilotstrecke. Das Landesgemeindefinanzierungsgesetz hat hierzu einen neuen Fördertatbestand geschaffen, das Ministerium für Verkehr hat für die Festlegung der weiteren Schritte bei der Fortschreibung des Projekts Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Für die weitere Bearbeitung des Projekts ist die Einrichtung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Referats S/OB (Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität) unter Einbeziehung der Stuttgarter Straßenbahnen AG und des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart und verschiedener städtischer Ämter geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Der erwartete Umfang der zusätzlich erforderlich gewordenen Leistungen liegt bei maximal ca. 80.000 Euro netto, wodurch bei Weiterbeauftragung des Planungsbüros die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Amts für Stadtplanung und Wohnen (Verkehrsstrukturplan Stuttgart-Vaihingen) zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Machbarkeitsstudie Seilschwebbahnen, Bericht STA 20.10.2020

<Anlagen>